Mietvertrag über ein Zirkuszelt

zwischen dem Vertragspartner (nachstehend VP):

Jugendverband (Vertragspartner): _____

Vertreter / Vertreterin (Name, Vorname): _____

Anschrift Vertreter / Vertreterin: _____

Kontakt (E-Mail, Telefon): _____

und dem Kreisjugendring Ortenau e.V. (nachstehend KJR), vertreten durch eine Person aus dem Vorstandsteam.

Der KJR stellt dem VP ein Zirkuszelt mit 10m Durchmesser in Gerüstbauweise zu folgenden Konditionen zur Verfügung:

1. Der KJR gibt für den Aufbau des Zirkuszeltes eine Einführung in den Aufbau anhand einer Aufbauanleitung. Bei der Übergabe wird das Material anhand einer Materialliste auf Vollständigkeit überprüft.
2. Der Aufbau erfolgt eigenverantwortlich anhand der Aufbauanleitung an einer geeigneten Stelle. Der KJR empfiehlt dem VP, eine Genehmigung beim jeweiligen Ordnungsamt (sofern es um öffentliche Plätze geht) einzuholen. Der VP übernimmt alle Verpflichtungen gegenüber Dritten, die aus der Nutzung des Zeltes entstehen.
3. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Aufbau nach Aufbauanleitung ist der VP. Der KJR haftet nicht für Schäden, die aus einem nicht ordnungsgemäßen Aufbau entstanden sind. Der KJR empfiehlt dem VP ca. 10 Personen für den Aufbau.
4. Unmittelbar nach dem Aufbau prüft der VP das Zirkuszelt auf mögliche Schäden, die schon vor dem Aufbau bestanden haben und protokolliert diese.
5. Der VP verpflichtet sich das Zelt so zu behandeln, dass keine Beschädigungen entstehen, die über den normalen Verschleiß hinausgehen. Alle Schäden, die darüber hinaus entstehen, werden vom VP protokolliert und dem KJR gemeldet. Reparaturen werden nur auf Veranlassung durch oder nach Rücksprache mit dem KJR durchgeführt. Entstandene Schäden werden dem VP ggf. in Rechnung gestellt.
6. Beim Abbau träg der VP dafür Sorge, dass das Zelt ordnungsgemäß und trocken verpackt wird. Sollte das Zelt noch nass oder unverpackt sein, wird dafür eine gesonderte Aufwandsentschädigung von 50 € für die Lagerung berechnet.
7. Um den Verschleiß bei der Nutzung auszugleichen, berechnet der KJR eine Nutzungsgebühr von 50 € pro vollen Tag (10:00 – 24:00 Uhr). Für einen längeren Zeitraum von mehr als 3 Tage werden pro Folgetag nur noch 20 € berechnet. Bei der Vermietung an eine Gruppierung eines KJR-Mitgleidsverband, entfällt die Nutzungsgebühr.

3. Nutzungszeitraum: _____

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift KJR-Vertretung	Unterschrift Vertretung VP

Kreisjugendring Ortenau e.V., www.kjr-ortenau.de, vorstand@kjr-ortenau.de (Jörg Lange, Vorstandsmitglied: 0179 2290014)
c/o Katholisches Jugendbüro, Straßburger Straße 39, 77652 Offenburg
Kontoverbindung: Kreisjugendring Ortenau e.V.
IBAN: DE49664900000011671004 BIC: GENODE61OG1 (Volksbank Offenburg)